Diensthunde

Diensthunde werden bei Polizei, Zoll und Militär für gesonderte Aufgabenbereiche – z. B. als Spürhunde – eingesetzt und müssen dazu eine Spezialausbildung absolvieren.

Ausbildung

Die Ausbildung eines Diensthundes bzw. Polizeihundes dauert in der Regel zwei bis drei Monate. Während dieser Zeit werden dem Hund gezielt bestimmte Grundtechniken beigebracht wie z. B. das Aufspüren von Beweismitteln, die Verfolgung und das Festhalten von Personen, Gehorsamsübungen und das Beschützen seines Hundeführers. Der Hund lernt u. a., Stress zu tolerieren und auf bestimmte Schlüsselreize zu reagieren. Am Ende der Ausbildung muss der Hund eine Prüfung absolvieren, die er mindestens mit der Note „ausreichend“ abschließen muss. Diensthunde müssen immer von einem Diensthundeführer geführt werden, der ebenfalls eine Spezialausbildung durchlaufen hat, um das Verhalten des Hundes richtig kontrollieren und interpretieren zu können. Diensthundeführer und Diensthund bilden idealerweise ein eingespieltes und harmonisches Team, das über viele Jahre zusammenarbeitet. Auch nach der Grundausbildung werden Diensthunde regelmäßig auf entsprechenden Übungsgeländen der Polizei trainiert.

Einsatzbereiche

Diensthunde werden für verschiedene Aufgaben eingesetzt und ausgebildet, z. B. als

Drogen- und Suchtmittelspürhunde
Sprengstoffspürhunde
Brandmittelspürhunde
Geldmittelspürhunde
Personenspürhunde (sogenannte Mantrailer, engl. man = „Mensch“ und trail = „verfolgen“)
Leichenspürhunde oder
Schutzhunde (z. B. im Katastrophenschutz und Rettungsdienst, bei Demos oder Fußballspielen)
Wachhunde (z. B. in Sicherungseinheiten des Militärs)

Hunderassen

Für die Ausbildung und den Einsatz als Diensthund kommen bestimmte Hunderassen aufgrund ihrer Statur und ihres Charakters bevorzugt in Frage. Zu den beliebtesten zugelassenen Diensthunderassen in Deutschland zählen u. a.

Deutscher Schäferhund
Belgischer Schäferhund
Holländischer Schäferhund (Hollandse Herdershond)
Dobermann
Rottweiler
Riesenschnauzer und
Hovawart

Geschichte

Hunde „im Dienst“ wurden erstmals im 12. Jahrhundert in Frankreich als Stadtwächter eingesetzt. Als Spürhunde kamen sie erstmals Anfang des 19. Jahrhunderts in England zum Einsatz (damals zum Aufspüren von Whiskyschmugglern). In Deutschland werden Diensthunde erst seit Anfang des 20. Jahrhundert eingesetzt – zunächst nur als Begleitung auf Streife, später auch als Spür- und Schutzhunde. Spezialausbildungen sind seit den 1970er Jahren Pflicht.

Siehe auch:

Bundeskriminalamt
Kampfhunde

Zurück

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur